

taxlex

Steuerrecht ■ Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht
für die betriebliche Praxis

Schwerpunkt Stiftungen in Österreich und Liechtenstein

Zum Schwerpunkt:
Zuwendungsbesteuerung neu
Eckpunkte der neuen Stiftungseingangssteuer
Stiftungsvorstandsvergütungen USt-pflichtig
Liechtensteinische Stiftungen –
Irrwege der Intransparenz

Sozialversicherungsrecht für die betriebliche Praxis
Wann liegen wesentliche Betriebsmittel vor?

Arbeitsrecht für die betriebliche Praxis
Freizeit zur Postensuche auch
bei befristeten Dienstverhältnissen?

ZEITSCHRIFT FÜR
STEUER UND BERATUNG
JUNI 2008

06

221 – 264

Schriftleitung:

Markus Achatz
Sabine Kirchmayr

Redaktion:

Dietmar Aigner
Gernot Aigner
Nikolaus Arnold
Andreas Damböck
Tina Ehrke-Rabel
Johann Fischerlehner
Friedrich Fraberger
Klaus Hirschler
Sabine Kanduth-Kristen
Georg Kofler
Roman Leitner
Andreas Sauer
Niklas Schmidt
Friedrich Schrenk
Stefan Steiger
Gerhard Steiner
Johannes Stipsits
Gerald Toifl

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Helwig Aubauer
Thomas Neumann
Günter Steinlechner

FL H 3888 A



**FACHZEITSCHRIFT FÜR
STEUERRECHT, SOZIAL-
VERSICHERUNGS- UND
ARBEITSRECHT FÜR DIE
BETRIEBLICHE PRAXIS**
4. JG. HEFT 6, Juni 2008

*Zitiervorschlag: taxlex 2008, (Seite)
Entscheidungen: taxlex 2008/
(Entscheidungen), (Seite)*

HERAUSGEBER:
Manz'sche Verlags- und
Universitätsbuchhandlung GmbH

SCHRIFTFLEITUNG:
Univ.-Prof. Dr. Markus
ACHATZ, StB
Univ.-Prof. Dr. Sabine
KIRCHMAYR, StB

REDAKTIONSTEAM:
Univ.-Prof. Dr. Sabine
KANDUTH-KRISTEN,
LL.M., StB
Johannes Peter STIPSITS
Univ.-Ass. Dr. Dietmar AIGNER
Univ.-Ass. Dr. Gernot AIGNER, StB
Univ.-Prof. Dr. Klaus
HIRSCHLER, StB
Priv.-Doz. DDr. Georg KOFLER,
LL.M. (NYU)
Dr. Nikolaus ARNOLD, RA
Dr. Andreas DAMBÖCK, StB, WP

Mag. Andreas SAUER, StB, WP
Dr. Gerald TOIFL, RA, StB
Gerhard STEINER
Mag. Johann FISCHERLEHNER
Univ.-Prof. Dr. Tina
EHRKE-RABEL
Univ.-Doz. Dr. Friedrich
FRABERGER, LL.M., StB
Hon.-Prof. Dr. Roman LEITNER,
StB, WP
MMag. Dr. Niklas SCHMIDT,
RA, StB
Dr. Stefan STEIGER, StB
Dr. Friedrich SCHRENK

WKO:
MMag. Dr. Helwig AUBAUER
Dr. Thomas NEUMANN
Dr. Günter STEINLECHNER

EDITORIAL

Markus Achatz / Sabine Kirchmayr
Impressum

221
U3

PRIVATSTIFTUNGEN

Zuwendungsbesteuerung neu

Mit dem SchenkMG 2008 wird ua die Besteuerung der Zuwendungen aus Stiftungen neu geregelt: Zuwendungen aus ausländischen Stiftungen und Vermögensmassen, die mit einer inländischen Stiftung vergleichbar sind, führen zu endbesteuerungsfähigen Einkünften aus Kapitalvermögen. Der „Mausefalle-Effekt“ wird geschmälert, indem steuerfreie Substanzausschüttungen ermöglicht werden, sofern diese die laufenden Erträge der Stiftung übersteigen.
Yvonne Schuchter

224

Eckpunkte der neuen Stiftungseingangssteuer

Am 7. 5. 2008 wurde die Regierungsvorlage für das Schenkungsmeldegesetz (SchenkMG) 2008 veröffentlicht und am 4. 6. 2008 unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrags im Finanzausschuss beschlossen. Der Gesetzesentwurf hält im Stiftungseingangssteuergesetz (StiftEG) für Zuwendungen an privatrechtliche Stiftungen und vergleichbare Vermögensmassen an der Stiftungseingangssteuer (StiftESt) fest, wengleich die ErbSt und SchenkSt ab 1. 8. 2008 nicht mehr erhoben werden. Im Beitrag werden die Eckpunkte der neuen Steuer dargestellt.
Yvonne Schuchter

229

Stiftungsvorstandsvergütungen USt-pflichtig

Die Frage, ob die Vergütung von Mitgliedern des Stiftungsvorstands einer Privatstiftung umsatzsteuerpflichtig ist, wird in der Literatur nur vereinzelt behandelt. In der Praxis (auch der Finanzbehörden) wurde sie bisher unterschiedlich gehandhabt.
Nikolaus Arnold

233

Liechtensteinische Stiftungen – Irrwege der Intransparenz

In den letzten Wochen wurde in Praxis und Literatur heftig diskutiert, unter welchen Voraussetzungen FL-Stiftungen Abschirmwirkung von der österreichischen Besteuerung entfalten. Der Artikel analysiert diese Fragen und zeigt auf, dass die fehlende Abschirmwirkung in vielen Fällen sogar von Vorteil ist.
Gerald Toifl

234

Europarechtliche Aspekte zur Sanktionsbesteuerung des Stiftungseingangssteuergesetzes 2008

Die geplante Sanktionsbesteuerung des Stiftungseingangssteuergesetzes für Zuwendungen an transparente ausländische Stiftungen soll neue steuerliche Anreize schaffen, Inlandsvermögen in österreichischen und anderen vergleichbaren Privatstiftungen im Gemeinschaftsgebiet zu thesaurieren. Die im Gesetzesentwurf vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen tragen in erheblichem Maße zur steuerlichen Unattraktivität mancher ausländischer Kapitalanlageformen bei. Überdies werden inländische Stifter zukünftig bei der Auswahl ihres Kapitalanlageorts beschränkt. Der Beitrag widmet sich den diesbezüglichen gemeinschaftsrechtlichen Themenkreisen und beleuchtet die Konformität dieser Maßnahmen mit den Grundfreiheiten des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften näher.
Florian Proell

239

Einschränkung der Ersatzanschaffung gem § 13 Abs 4 KStG bei Privatstiftungen

Mit dem Abgabensicherungsgesetz 2007 ist die Übertragungsmöglichkeit von stillen Reserven gem § 13 Abs 4 Z 1 KStG nur mehr eingeschränkt möglich. Der Beitrag beschäftigt sich mit den von der Ausschlussbestimmung betroffenen Konstellationen und stellt Überlegungen zur Bedeutung der Begünstigtenstellung in Hinblick auf die Anwendbarkeit der Ergänzungsregelung an.
Miriam Hofer

243

MERGERS & ACQUISITIONS

Die mittelbare Sicherung von Kapitalvermögen durch inländischen Grundbesitz als Auslöser einer beschränkten Steuerpflicht? 247

Bei M & A-Transaktionen und im Speziellen bei LBOs stellt sich für ausländische Fremdkapitalgeber (Banken oder Mezzaninkapital-Finanzierer) die Frage, ob das Entgelt für die Kapitalüberlassung in Österreich der beschränkten Steuerpflicht unterliegt. Ein Tatbestand, der zur erforderlichen territorialen Anknüpfung führt und die beschränkte Steuerpflicht dieser Einkünfte auslöst, ist die unmittelbare oder mittelbare Sicherung des Kapitalvermögens durch inländischen Grundbesitz. Wann diese Sicherung vorliegt, bleibt aber im Einzelfall oftmals unklar. Das mit dieser Unklarheit einhergehende Risiko beschränkt sich dabei nicht nur auf den ausländischen Kapitalgeber, sondern erfasst aufgrund von Vertragsgestaltungen zur Risikoüberwälzung auch andere Parteien der Transaktion oder einer allenfalls vorgenommenen Syndizierung.

Gerd Konezny / Michael Pucher

EUROPA & STEUERN

EC Tax Update – Juni 2008 250
Hannes Gurtner / Ines Hofbauer / Georg Kofler

STEUER-RADAR

Steuer-Radar 254
Christian Huber / Peter Pichler

STEUERKARUSSELL

Informationen zum Schwerpunktthema 257

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

Wann liegen „wesentliche“ Betriebsmittel vor? Eine neue Entscheidung des VwGH schafft Klarheit! 257

Bei der Abgrenzung zu den neuen Beschäftigungsformen ist immer wieder die Problematik mit den Betriebsmitteln an der Tagesordnung. Der VwGH hat sich in der Entscheidung vom 23. 1. 2008 (2007/08/0223) genau mit dieser Frage auseinandergesetzt.

Stefan Steiger

ARBEITSRECHT FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

Freizeit zur Postensuche auch bei befristeten Dienstverhältnissen? 259

§ 22 Abs 1–4 AngG sowie § 1160 Abs 1–4 ABGB sehen einen Anspruch des Dienstnehmers auf Freizeit während der Kündigungsfrist vor. Seit dem Arbeitsrechtsänderungsgesetz (ARÄG) 2000 ist normiert, dass dem Dienstnehmer (nur noch) bei Kündigung durch den Dienstgeber während der Kündigungsfrist auf sein Verlangen mindestens $\frac{1}{5}$ der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ohne Schmälerung des Entgelts freizugeben ist. Weiters ist gesetzlich vorgesehen, dass durch Kollektivvertrag abweichende Regelungen getroffen werden können. Der gesetzlich definierte Anspruch auf Postensuchtage ist damit kollektivvertragsdispositiv. In einer jüngst ergangenen Entscheidung hat sich der OGH mit der Frage auseinandergesetzt, ob ein Anspruch auf Postensuchtage auch bei Fristablauf zusteht.

Martin Freudhofmeier

LEGISLATIVE WKO

AIV-Beitrag bei geringem Einkommen und Vorziehung der Pensionsanpassung 2009 260

Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags für Arbeitnehmer bei geringem Einkommen, Vorziehung der Pensionsanpassung 2009 um zwei Monate und Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe für die Aufbereitung von Medizinprodukten im Operationsbereich bzw – zeitlich befristet – für die Fußballeuropameisterschaft EURO 2008.

Helwig Aubauer / Thomas Neumann

INFOCENTER WKO

Unterschiedliche Überstundenentlohnung für Lehrlinge unter bzw über 18 Jahren nicht diskriminierend! 262

Jugendliche Lehrlinge haben das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Für sie gelten besondere arbeitszeitrechtliche Vorschriften. Im Folgenden eine wichtige Entscheidung des OGH dazu.

Ingrid Kuster

KURZ UND BÜNDIG

Das Wesentliche auf einen Blick 264